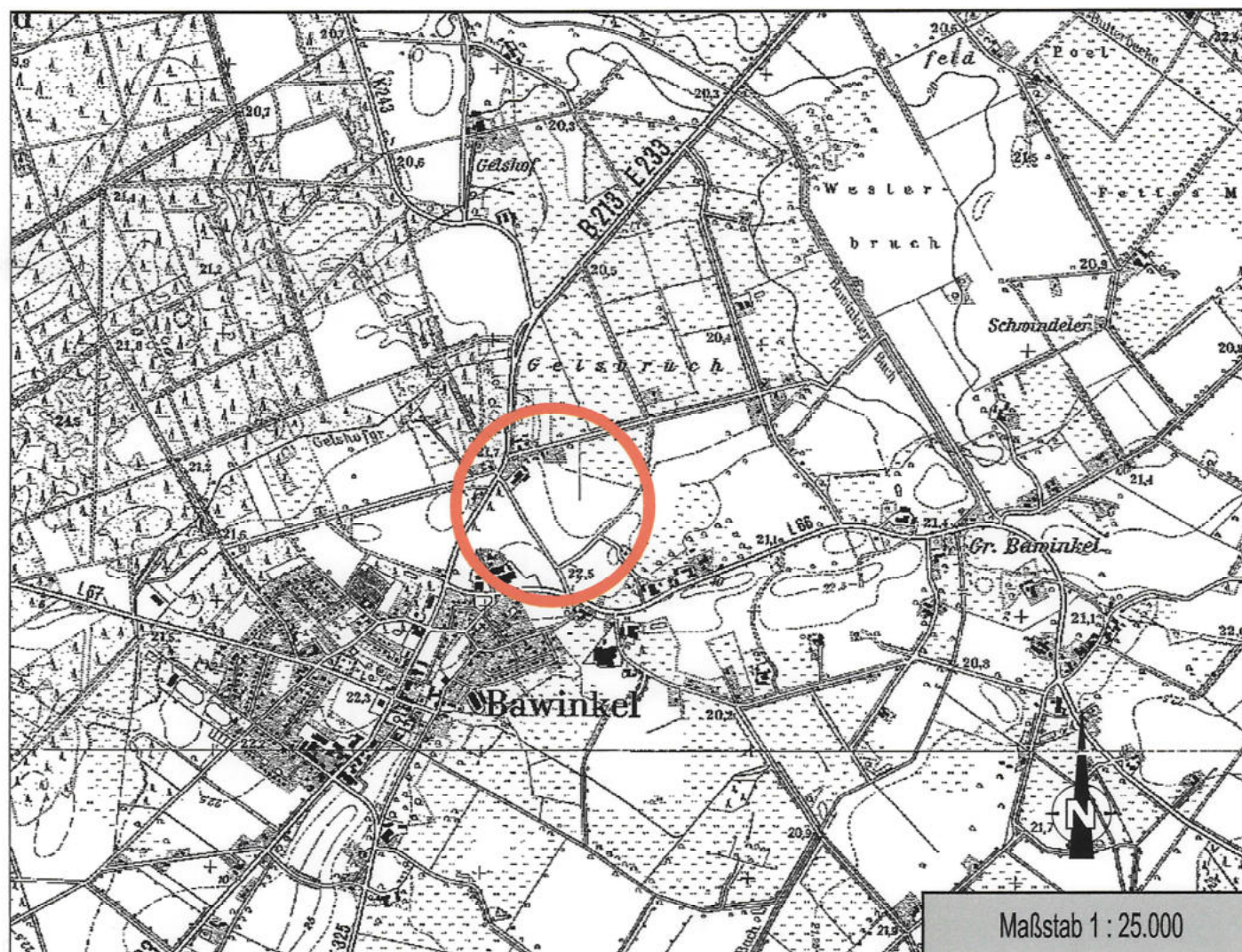
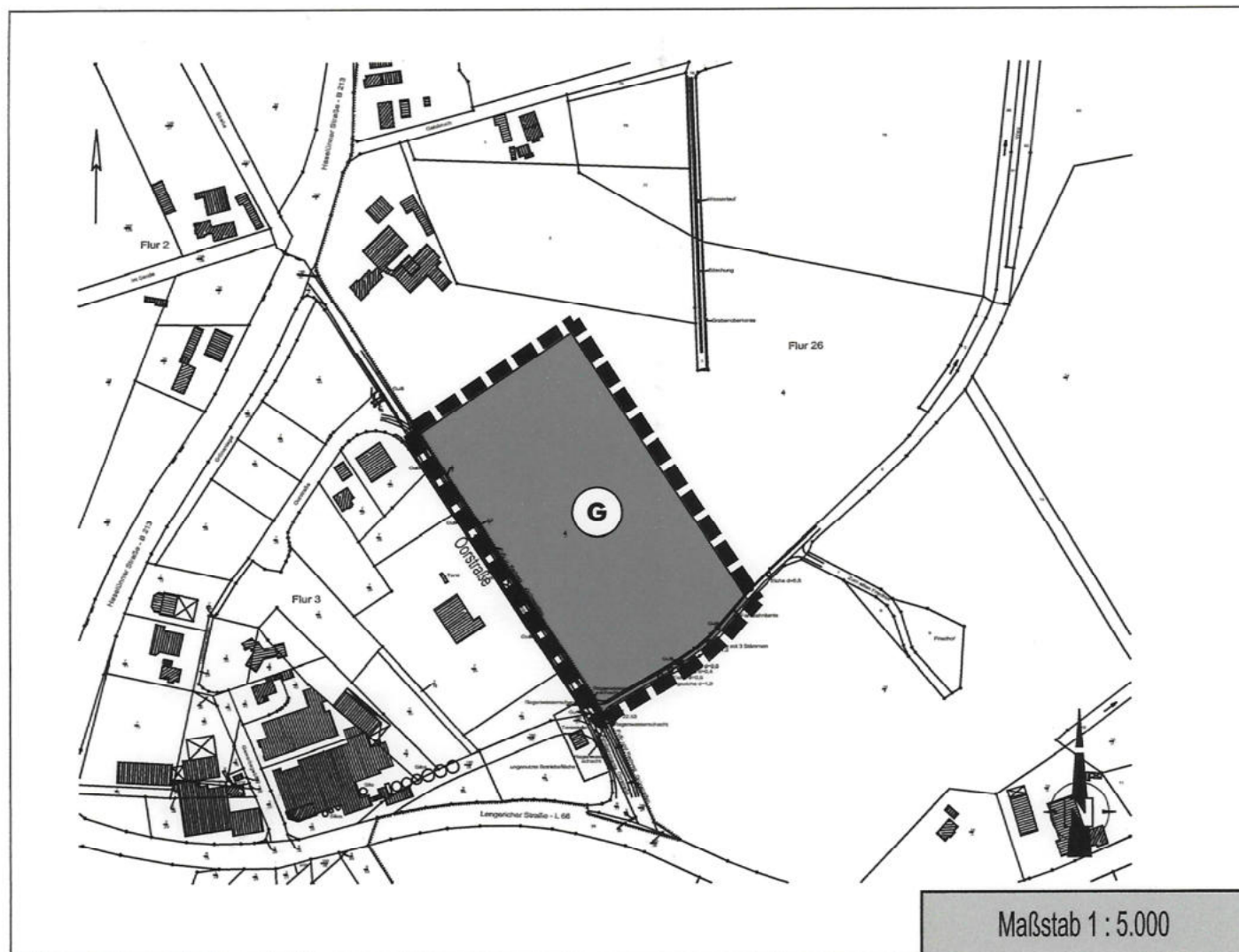




SAMTGEMEINDE Lengerich **-Gemeinde Bawinkel-** **38. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Lengerich, den 07. April 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 29.05.08 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.06.08 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 07. April 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den 31. März 2010

i.H. v. [Signature]
PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 05.03.09 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.05.09 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 14.05.09 bis 18.05.09 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 07. April 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 10.12.09 beschlossen.

Lengerich, den 07. April 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.07.10 im Amtsblatt Nr. 17/2010 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 22.08.10 wirksam geworden.

Lengerich, den 02. Aug. 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 02. Aug. 2010
01.03.2019



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-408-01/38) vom heutigen Tage unter Abg. / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch keine kenntlich gemachten Teile / gem. § 7 BauGB genehmigt.

Mappen, den 14.07.10
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
in Vertretung



Urschrift

38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SAMTGEMEINDE Lengerich -Gemeinde Bawinkel-

